

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

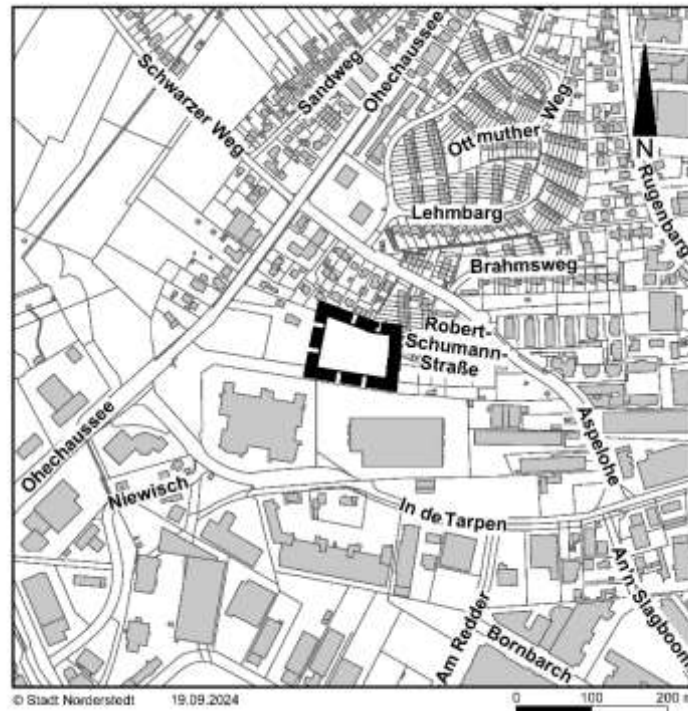
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee",

Gebiet: südl. Wohngebiet Aspeloh, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl.

Gewerbegebiet In de Tarpen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 beschlossen, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee", Gebiet: südl. Wohngebiet Aspeloh, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tarpen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung als Wohnbaufläche
- Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung "Parkanlage"

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Aula Copernicus-Gymnasium, Copernicusstraße 1-3

Datum: 05.11.2024
Uhrzeit: 19.00 Uhr Einlass: 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung sind die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

06.11.2024 bis 05.12.2024

im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Planung, 2. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden (Mo-Fr 8:30 - 12:00, Mo-Mi 13:00 - 16:00, Do 13:00 - 18:00, sowie nach besonderer Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu per E-Mail über stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de abgeben. Zusätzlich können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, welches mit veröffentlicht ist.

Norderstedt, den 15.10.2024

STADT NORDERSTEDT
- Die Oberbürgermeisterin -
In Vertretung

gez. Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat